

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Schönwald, Chalets Farnbauernhof</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7914341</i> <i>7915441</i>	Gebietsname(n) <i>FFH Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach</i> <i>VSG Mittlerer Schwarzwald</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Familie Dold</i> <i>Farnberg 7</i> <i>78142 Schönwald</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>+49 7722 920499</i> <i>post@farnbauernhof.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Schönwald im Schwarzwald</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Im Rahmen der Generationenfolge beabsichtigen die Betreiber des Farnbauernhofs, in attraktiver Südwesthanglage bis zu 20 Chalets zu errichten. Angrenzend an das bestehende Hofgelände sollen um einen zentralen „Marktplatz“ zudem ein Apartmenthaus und eine Rezeption angeordnet werden. Ein Hofladen mit angeschlossener Gastronomie ergänzt das Angebot auch für Tagesgäste.</i></p> <p><i>Der Geltungsbereich des Vorhabens überlagert das FFH-Gebiet sowie das Vogelschutzgebiet kleinflächig im Südwesten, wobei sich dieser Bereich auf den bestehenden Weg beschränkt, in dem kein Eingriff erfolgt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

*faktorgruen**Rottweil**Eisenbahnstraße 26**78628 Rottweil*

Telefon *

0741 / 175 751- 58

Fax *

0741 / 15803

e-mail *

rottweil@faktorgruen.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

18.02.2025 Jonas Mauch/ Marco Braasch
 Datum Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs.
 mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
 zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
 gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Für folgende Arten können Bereiche des Vorhabengebiets als Nahrungs- habitat dienen: Rotmilan <i>Milvus milvus</i> Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i> Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i> Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	Durch folgende Wirkungen können die Arten grundsätzlich beeinträchtigt werden: - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen - Akustische Reize (Schall) und Optische Reizauslöser / Bewegung	

	durch eine Zunahme von Feriengästen im Plangebiet
3260 <i>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</i> 6230* <i>Artenreiche Borstgrasheiden</i> 6431 <i>Feuchte Hochstaudenfluren</i> 7230 <i>Kalkreiche Niedermoore</i> 7140 <i>Übergangs- und Schwingrasenmoore</i> Für folgende Arten kann das nahegelegene Fließgewässer (LRT 3260 (Elz)) als Habitat dienen: Groppe <i>Cottus gobio</i> Steinkrebs <i>Austropotamobius torrentium</i>	Durch folgende Wirkungen können die Lebensraumtypen und Arten grundsätzlich beeinträchtigt werden: - Trittschäden durch eine Zunahme von Touristen in der Umgebung - Stoffliche Einwirkungen in Feuchtgebiete und Gewässer durch Schmutz- und Abwasser

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Überbauung/Versiegelung) Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Rotmilan Raufußkauz Sperlingskauz	Durch die Überbauung und Versiegelung (Chalets, Parkplatz und Zuwegungen) von Grünland, reduziert sich das Nahrungshabitat der genannten Arten. Die Auswirkung wird gering betrachtet, da nach der Bebauung noch immer großflächig Offenland vorhanden ist, welches das Plangebiet umgibt. Essenzielle Nahrungsflächen für Zielarten gehen durch das Vorhaben aufgrund der Lage, Größe und Ausstattung somit nicht verloren.	
		Alle unter 5. genannten LRT	Nicht betroffen da außerhalb	
6.1.2	Flächenumwandlung	- Rotmilan Raufußkauz Sperlingskauz	Neue Grünflächen, die im Rahmen des B-Plans entstehen (u.a. Rasenflächen) sind nur bedingt als Nahrungshabitat für die genannten Arten geeignet. Baumpflanzungen, die der Eingrünung dienen, können sich positiv für Greifvögel auswirken (Ansitzwarten).	
		Alle unter 5. genannten LRT	Nicht betroffen da außerhalb	
6.1.3	Nutzungsänderung	- Rotmilan Raufußkauz Sperlingskauz	- die genannten Arten können durch die Nutzungsänderung (Zunahme von Touristen) in ihrem Jagdverhalten gestört werden.	
		Alle unter 5. genannten LRT	Nicht betroffen da außerhalb	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle aus Nr. 5	Nicht betroffen da außerhalb	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Alle LRT aus Nr. 5	Nicht betroffen da nur sehr geringer Versiegelungsgrad	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle unter 5 genannten Arten und LRT	Nicht betroffen	
6.2.2	akustische und optische Reize	Rotmilan Raufußkauz Sperlingskauz	Durch das geplante Vorhaben ergeben sich akustische und optische Reize die Auswirkungen auf das Jagdverhalten der genannten Arten haben können. Die Nutzungsintensität wird dabei aufgrund der deutlich erhöhten Touristenzahl, die auch mit ihren Fahrzeugen zu den Chalets vordringen	

			werden, über die schon bestehenden Arbeiten auf dem Hof hinausgehen.
		Alle unter 5. genannten LRT	Nicht betroffen
6.2.3	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6230* Artenreiche Borstgrasheiden 6431 Feuchte Hochstaudenfluren 7230 Kalkreiche Niedermoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore Groppe Steinkrebs	Mit dem Bau der Chalets, die allesamt eigene Sanitäranlagen beinhalten sollen, nimmt die Menge an Schmutz- und Abwasser im Vorhabengebiet zu. Es kann ungewollt Schmutzwasser in die hangabwärts liegende Feuchtgebiete gelangen und den Lebensraum sowie der darin vorkommenden Arten beeinträchtigen. Ein Abwasserkonzept muss erstellt werden, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.
6.2.4	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle unter 5 genannten Arten und LRT	Da die Errichtung der Chalets und Zuwegungen außerhalb des Natura 2000 Gebiet liegt, kommt es innerhalb des Schutzgebiets zu keiner Zerschneidung oder Fragmentierung. Durch eine Zunahme von Touristen in der Region nimmt der Druck allerdings indirekt auf das angrenzende FFH-Gebiet zu.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	- Alle unter 5 genannten Arten und LRT	Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme findet innerhalb des Schutzgebiets nicht statt.
6.3.2	Emissionen / Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6230* Artenreiche Borstgrasheiden 6431 Feuchte Hochstaudenfluren 7230 Kalkreiche Niedermoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore Groppe	Gefahr des Austritts wassergefährdender Stoffe während der Bauphase die in die hangabwärtsliegenden Feuchtgebiete gelangen können.
6.3.3	akustische und optische Wirkungen Erschütterungen / Vibrationen	Rotmilan Raufußkauz Sperlingskauz	Es handelt es sich um zeitlich befristete Baumaßnahmen in einem durch den landwirtschaftlichen Betrieb (Arbeiten auf dem Hof etc.) vorbelasteten Raum. Mit einer Störung der genannten Arten in ihrem Jagdverhalten ist bedingt zu rechnen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Ein Entwässerungskonzept für Schmutz- und Abwasser ist zu erstellen, um eine Beeinträchtigung der angrenzenden Feuchtgebiete und der darin lebenden Arten zu vermeiden.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage I

Zu Formblatt Nr. 2 (Zeichnerische und kartographische Darstellung)



Abb. 1: Lage des Plangebietes mit Geltungsbereich (schwarz), Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" (rosa), FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ (blau schraffiert); Luftbild: Open GeoData Portal, 2025

zu Formblatt Nr. 5 (Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten)

VSG „Mittlerer Schwarzwald“

Zielarten des VSG „Mittlerer Schwarzwald“

Im Datenbogen für das VSG „Mittlerer Schwarzwald“ sind folgende Arten aufgeführt:

Auerhuhn	<i>Tetrao subbuteo</i>
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>
Mittelspecht	<i>Leipicus medius</i> (<i>Picoides medius</i>)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>
Zitronenzeisig	<i>Serinus citrinella</i>

Zielarten im Plangebiet

Im Plangebiet selbst wurde keine der genannten Arten als Brutvogel festgestellt.

Das Plangebiet kann als Nahrungshabitat für Rotmilan und Schwarzmilan genutzt werden. Brutplätze dieser Arten beschränken sich aber eher auf den Wald bzw. Waldrandbereich, der zwischen 100 und 150 m vom Vorhabengebiet entfernt ist.

FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“

Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“

Im Datenbogen für das FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ sind folgende Lebensraumtypen aufgeführt:

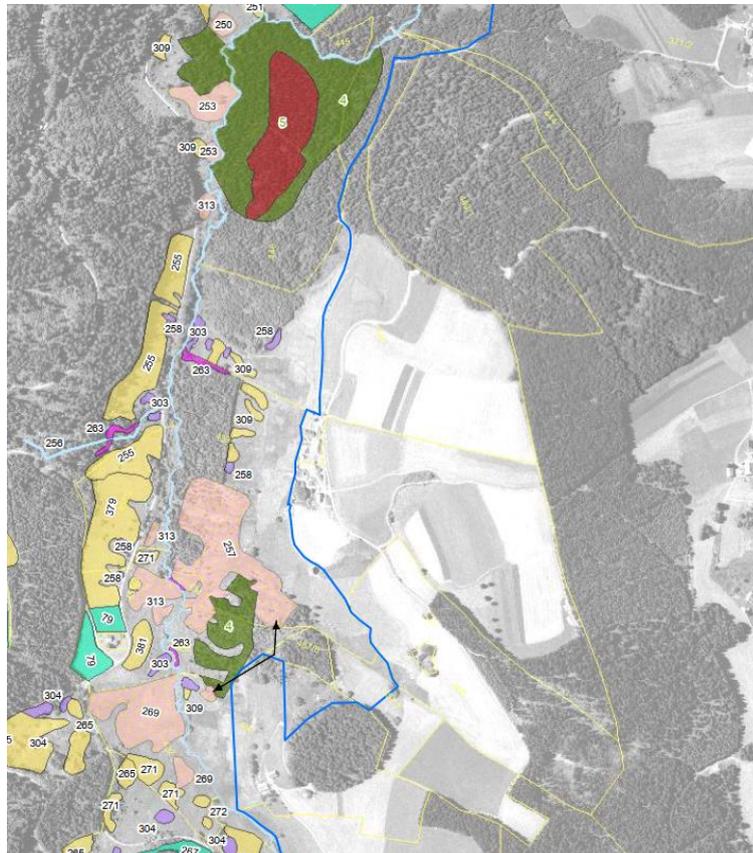
3260	<i>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</i>
4030	<i>Trockene Heiden</i>
5130	<i>Wacholderheiden</i>
6230*	<i>Artenreiche Borstgrasheiden</i>
6431	<i>Feuchte Hochstaudenfluren</i>
6510	<i>Magere Flachland-Mähwiesen</i>
6520	<i>Berg-Mähwiesen</i>
7110*	<i>Naturnahe Hochmoore</i>
7120	<i>Geschädigte Hochmoore</i>

7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
8150	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Bodensaure Nadelwälder

Arteninventar des FFH-Gebiets „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“

Im Datenbogen für das VSG „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ sind folgende Arten aufgeführt:

Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Luchs	<i>Lynx lynx</i>
Rogers Goldhaarmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>
Spanische Fahne	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>



Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen im Offenland

- LRT 3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- LRT 4030: Trockene Heiden
- LRT 5130: Wacholderheiden
- LRT 6230*: Artenreiche Borstgrasrasen
- LRT 6431: Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT 6432: Subalpine Hochstaudenfluren
- LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 6520: Berg-Mähwiesen
- LRT 7110*: Naturnahe Hochmoore
- LRT 7120: Geschädigte Hochmoore
- LRT 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore
- LRT 7230: Kalkreiche Niedermoore
- LRT 8150: Silikatschutthalden
- LRT 8220: Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation

Lebensraumtypen im Wald

- LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald
- LRT 9180*: Schütt- und Hangmischwälder
- LRT 91D0*: Moorwälder
- LRT 91E0*: Auenwälder
- LRT 9410: Montane Fichtenwälder

* prioritärer Lebensraumtyp (LRT)

- Grenze des FFH-Gebiets 7914-341
- Flurstücksgrenzen

Die Erfassungseinheiten der Offenland-Lebensraumtypen sind mit schwarzen Ziffern nummeriert.
Die Erfassungseinheiten der Wald-Lebensraumtypen sind mit grünen Ziffern nummeriert.

Abb. 2: Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in der Nähe des Plangebiets (Quelle: RP Freiburg, Ausschnitt aus dem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7914-341, 2007).